

Beschluss des Landrats vom 27.02.2025

Nr. 1024

17. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen 2021/538; Protokoll: mko

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Finanzkommission, führt aus, dass das Postulat den Regierungsrat dazu eingeladen habe, das Defizit bei den Nothilfepauschalen des Bundes zu decken, indem der Kanton über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren Anpassungen an der Bundesvergütung fordere und eine Steigerung der Ausschaffungszahlen beantrage. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, dass die Herausforderung im Nothilfebereich für die Kantone bei der Sozialdirektorenkonferenz deponiert ist und bearbeitet wird. Allerdings ist keine gesamte Deckung der Nothilfekosten zu erwarten, weil das Abgeltungsmodell auf eine kurze Verweildauer ausgelegt ist, die Kantone aber teilweise sehr lange Bezugsdauern verzeichnen. Mögliche Handlungsansätze sind die Senkung der Verbleibdauer durch eine Erhöhung der Ausreisen bzw. Ausschaffungen oder die gezielte Prüfung der Härtefallregelung.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Der Bericht wurde in der Kommission als sehr gute Grundlage und aufschlussreiche Auslegeordnung zur Asylnothilfe gewürdigt. Angesichts des hohen kantonalen Defizits ist trotz der im Bericht skizzierten Handlungsansätze eine gewisse Unzufriedenheit zurückgeblieben. Denn es ist noch nicht klar, ob diese tatsächlich zu einer Verbesserung führen. Darum entstand auch eine kurze Diskussion darüber, ob der Vorstoss abzuschreiben sei oder nicht. Die Kommissionsmehrheit plädiert für Abschreibung. Dazu wurde vorgeschlagen, nach einer gewissen Zeit oder jeweils im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans zu analysieren, ob die Handlungsansätze gefruchtet haben. Weiter wurde festgehalten, man könne bei Bedarf einen neuen Vorstoss einreichen, der sich beispielsweise an die für die Ausschaffungen zuständige Sicherheitsdirektion richten könnte. Zudem wurde gesagt, der Regierungsrat habe die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Postulatsforderung aufgezeigt und man müsse akzeptieren, dass nicht alle Ausschaffungen realisiert werden können. Eine kleine Kommissionsminderheit stellte trotzdem infrage, ob die Forderung des Postulats erfüllt ist, die Ausschaffungszahlen zu erhöhen.

Die Direktion stellte klar, der Kanton überprüfe den gesamten Asylbereich gemeinsam mit den Gemeinden regelmässig, unabhängig von Vorstössen und mit Blick auf die finanziellen Aspekte. Es gebe Möglichkeiten, Fälle von Asylnothilfe zu verhindern, indem die Ausschaffungen beschleunigt werden. Der Kanton habe einen gewissen Spielraum, beispielsweise in der zentralen Unterbringung, bei der er eher auf die Personen zugreifen kann, als wenn sie auf die Gemeinden verteilt sind. Diese Ansatzpunkte für den Kanton würden derzeit mit dem Amt für Migration geprüft. Zum Handlungsansatz der Härtefallregelung schränkte die Direktion ein, für Härtefälle würden relativ strenge Voraussetzungen gelten. Trotzdem gebe es ein gewisses Potential. Nicht förderlich sei allerdings die heutige Struktur, in der die Gemeinden sich darum kümmern müssen, dass eine Person zum Härtefall wird. Sie haben daran nämlich gar kein besonderes Interesse, weil die Person dann in die Sozialhilfe wechselt, was in erster Linie Kosten für die Gemeinde auslöst.

Weiter erfuhr die Kommission, dass die Kantone je nach Organisation des Asylnothilfebereichs aufgrund von Synergieeffekten unterschiedliche Kostenstrukturen haben. Vergleiche seien aber schwierig, weil nicht alle Kantone die gleichen Fälle haben (u. a. wegen der Bundesasylzentren) und weil sie Personen der Asylnothilfe teilweise zusammen mit anderen Personen aus dem Asylbereich betreuen, wobei sie auch Aufgaben wahrnehmen, die im System nicht abgegolten sind (z. B. Beschulung). Beim Blick auf die rohen Zahlen zeige sich insgesamt zwar, dass das Defizit des Kantons Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich etwas höher liegt. Es sei aber eine schwierige Frage, ob das System der Unterbringung im Kanton Basel-Landschaft, wo es bisher

keine Gesamtstrukturen im Asylbereich gibt, durch eine Zentralisierung des Asylnothilfebereichs preiswerter ausgestaltet werden könnte. Kollektivunterkünfte seien für sich genommen eher teuer, vor allem, wenn sie klein sind oder kurzfristig aufgebaut werden müssten und eine hohe Betreuungsintensität nötig ist. Dafür könne der Vollzug schneller organisiert werden, wenn Personen, für die nicht mit einem positiven Entscheid zu rechnen ist, gar nicht erst an Gemeinden zugewiesen werden. Allerdings verfügt der Kanton bisher für die langfristige Unterbringung von Personen im Asylbereich weder über eine gesetzliche Grundlage noch über die nötigen Räumlichkeiten. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) dankt dem Präsidenten für die ersten Ausführungen zu ihrem Postulat. Ebenso bedankt sie sich für die lockere Zusammenfassung. Im Prinzip ist der Auftrag erfüllt. Aber man ist noch lange nicht dort, wo man hinmöchte. Abgewiesene Asylsuchende kosten den Kanton fast CHF 4 Mio. Der Bund beteiligt sich mit knapp 15 %. Die Tendenz steigt – was trotzdem absolut unbefriedigend ist. Im Prinzip müssen die gesamten Kosten vom Bund getragen werden, ist dieser doch für das Chaos zuständig. Er gibt es jedoch an die Kantone weiter, die die Kosten wiederum an die Gemeinden weitergeben. Dabei entstehen unverhältnismässige Ausgaben. Eine Nothilfepauschale – als kurze Hilfe in der Not gedacht – wurde vor kurzer Zeit eingeführt. Und trotzdem gibt es Langzeitbezüger. Das geht so nicht. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst. Der Finanzdirektor kann bestätigen, dass dadurch viel Geld fehlt, ohne dass es dem Kanton etwas bringt. Denn der Entscheid ist gefallen. Es ist deshalb im Interesse des Kantons, diese Langzeitbezüge wesentlich zu kürzen. Es ist der Rednerin eigentlich relativ egal, wie die Finanzierungsmechanismen von Bund, Kanton und Gemeinde gehandhabt werden. Faktisch ist der Bund dafür zuständig, weil er zu wenig restriktiv ist. Die Kantone müssen das ausbaden. Die Beteiligung des Bundes ist zudem marginal und steht in keinem Verhältnis. Die Postulantin erwartet vom zuständigen Regierungsrat, dass er beim Bund vorstellig wird, um die Millionen im jährlichen Budget einzusparen.

Der Kanton ist offensichtlich immer noch zu attraktiv. Wenn jemand lange Zeit Nothilfe erhält, dann ist es hier einfach noch zu attraktiv. Man muss deshalb an der Attraktivität arbeiten – das heisst, man muss unattraktiv werden. Ohne dass sich bislang jemand zu Wort gemeldet hat, stellt die Postulantin fest, dass sich das Postulat wohl abschreiben lässt, da es sonst sowieso in der Schublade verschwinden würde. Es lässt sich zuwarten, bis der Regierungsrat in einem Zwischenbericht den Handlungsspielraum aufzeigt. Die SVP-Fraktion wird somit das Postulat abschreiben. Am 27. März kommt jedoch eine Motion in den Landrat – mit dem klaren Auftrag, dass die Nothilfe nur noch für kurze Zeit gesprochen werden darf, dass der Kanton unattraktiv werden und der Bund seiner Pflicht nachkommen und endlich restriktiver werden muss. Caroline Mall spricht dabei nicht nur für den Kanton Basel-Landschaft, sondern für alle Kantone und Gemeinden in diesem Land.

Ronja Jansen (SP) stellt fest, dass geprüft und berichtet worden sei. Sie kann sich deshalb kurzfassen. Die SP-Fraktion ist klar für die Abschreibung des Postulats. Gleichzeitig bedankt sie sich für die wertvollen Informationen, die im Rahmen der Kommissionsbehandlung zu diesem Thema gegeben wurden. Es war sehr eindrücklich zu hören, mit welchen Lebensrealitäten Menschen konfrontiert sind, die auf Asylnothilfe angewiesen sind. Ronja Jansen ist der Meinung, dass die SVP ihre konkreten Forderungen im Asylbereich einbringen soll. Die Chance ist aber gering, dass es in dieser Frage inhaltlich relevante Überschneidungen gibt. Nur in einem Punkt ist Ronja Jansen mit Caroline Mall einig: Ja, die Asylnothilfe ist langfristig unhaltbar. CHF 8.30 pro Tag sind auf Dauer nicht tragbar. Die Postulantin sei hiermit eingeladen, vielleicht einmal einen Monat lang von diesem tiefen Betrag zu leben. Kaum denkbar, dass sie das durchhalten würde. In diesem Sinne for-

dert die SP-Fraktion ganz klar eine Erhöhung dieses Beitrags, damit alle Menschen im Kanton – ausnahmslos alle – ein Leben in Würde führen können. Das ist jedoch nicht der zentrale Punkt bei der Abschreibung dies Postulats. Vielmehr wäre das eine Debatte für künftige Vorstösse. [Applaus]

Werner Hotz (EVP) wird sich kurz halten. Die Kommission hat das Thema sorgfältig geprüft und das Postulat kann somit abgeschrieben werden. Caroline Mall hat eine Motion angekündigt, mit deren Inhalt man sich zu gegebener Zeit auseinandersetzen wird. Wenn man findet, der Bund sei in dieser Frage zu wenig restriktiv, muss man in Bundesbern vorstössig werden. Vermutlich ist die SVP bereits an einem entsprechenden Vorstoss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet die Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauerbühne, nicht zu klatschen, während der Landrat debattiert. Dies verstösst gegen die Hausordnung.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, dass sich die GLP-Fraktion für die sehr ausführliche Antwort bedanke. Die GLP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats.

Laut Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) ist dies in der Tat ein schwieriges Thema, da man es mit Zuständigkeiten auf verschiedenen Staatsebenen zu tun habe. Die erste und wichtigste Ebene liegt beim Bund. Es wäre daher sinnvoll, dort anzusetzen. Die Kantone sind in dieser Frage bereits aktiv. So befasst sich die Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz (SODK) mit dieser Thematik und hat das Anliegen dort mehrfach und in Anwesenheit der zuständigen Bundesrätin oder des zuständigen Bundesrats platziert. Es wäre wichtig, dass der Bund seine Verfahren beschleunigen könnte und somit weniger Menschen den Kantonen zugewiesen werden müssten – was ein aktuelles Problem ist. Bundesrat Jans ist bekanntlich mit dieser Thematik beschäftigt. Doch auch auf Bundesebene ist das Problem nicht einfach zu lösen. Der Austausch zwischen den Instanzen findet jedoch statt.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Situation folgende: Pro Person, die einen negativen Entscheid erhalten hat oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde, zahlt der Bund eine einmalige Pauschale. Diese deckt die Kosten jedoch meistens nicht, vor allem dann nicht, wenn die Bezugsdauer länger ist. Verbleibt die Person im Kanton, reicht die Pauschale nicht mehr aus, und die Kosten steigen. Diese Problematik wurde zusammen mit den Gemeinden erkannt. Der Bund setzt bewusst auf niedrige Beiträge, um die «Ausreisebereitschaft zu fördern», also Druck auszuüben. Fakt ist aber auch: Ausschaffungen sind nicht einfach umzusetzen, wofür es mehrere Gründe gibt. Das Problem ist dem Kanton bekannt, und es gibt bereits einen Austausch zwischen den zuständigen Direktionen, um Lösungen zu erarbeiten – insbesondere zwischen dem Amt für Migration und dem Kantonalen Sozialamt. Zudem steht der Kanton im Austausch mit den Gemeinden. Dennoch muss man realistisch erkennen, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantons begrenzt sind, da er mehrheitlich für den Vollzug zuständig ist. Entscheidend ist, dass auf Bundesebene schnellere Entscheidungen getroffen werden, damit weniger Menschen den Kantonen und in der Folge den Gemeinden zugewiesen werden.

Ein weiteres Thema sind die Kollektivunterkünfte. Diese haben Vor- und Nachteile. Aus Erfahrung kann der Sprecher sagen, dass es enorm schwierig ist, im Kanton Basel-Landschaft geeignete Kollektivunterkünfte für den Asylbereich zu finden. Man ist deshalb sehr dankbar dafür, dass man in Laufen eine Übergangslösung realisieren konnte – dank einer Kollektivunterkunft im ehemaligen Spital Laufen. Das ist jedoch keineswegs selbstverständlich. Der Kanton hat bereits mehrfach versucht, Unterkünfte im Kanton zu finden. Der Kanton besitzt kein eigenes Land und ist daher darauf angewiesen, dass Gemeinden bereit sind, Asylsuchende aufzunehmen und zu betreuen. Dennoch wird die Möglichkeit weiterer Kollektivunterkünfte geprüft, denn sie bieten einen ent-

scheidenden Vorteil: Wenn Menschen an einem Ort konzentriert untergebracht sind, ist der Vollzug einfacher und möglicherweise auch effektiver. Das könnte dazu beitragen, die Ausreiseverfahren zu beschleunigen.

Zur Härtefallhilfe: Diese sieht der Sprecher eher als letzte Option, aber nicht als primäre Lösung. Härtefälle sollen nicht automatisch bewilligt werden, nur, weil Ausschaffungen oder freiwillige Ausreisen nicht funktionieren. Zudem sind die Anforderungen des Bundes für eine Härtefallbewilligung sehr hoch. Auch diese Thematik wird auf Bundesebene und in der Sozialdirektorenkonferenz diskutiert.

Zum Schluss noch ein Punkt zur finanziellen Unterstützung: Dass CHF 8.50 (teuerungsbereinigt) pro Tag nicht viel sind, ist klar. Die Höhe wurde jedoch auf Bundesebene bewusst so festgelegt – mit der Begründung, dass kein finanzieller Anreiz geschaffen werden soll, um länger zu bleiben, wenn ein negativer Entscheid vorliegt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird das Postulat 2021/538 abgeschrieben.
